

1. Tiergestützte Pädagogik

Als tiergestützte Pädagogik bezeichnet man „...eine zielgerichtete, geplante und strukturierte Intervention, die von professionellen Pädagogen oder gleich qualifizierten Personen angeleitet wird.“¹

Der Schulhund – in Anlehnung an das „Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.“ – ist der Oberbegriff für alle in der Schule eingesetzten Hunde. Julie ist ein Schulbegleithund – somit ein Hund, der seinen Besitzer, einen Pädagogen, regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleitet und eine Teamweiterbildung („Begleithundeprüfung“) absolviert hat. Der Begriff ist gleichzusetzen mit dem Begriff „Präsenzhund“ oder auch mit dem Begriff „Klassenbegleithund“.²

2. Grundvoraussetzungen

2.1 Schulische Voraussetzungen

„In Niedersachsen gibt es keine ausdrückliche Regelung zum Einsatz von Schul- [Begleit]-hunden bzw. Assistenzhunden im Unterricht.“³

2.2 Genehmigungen⁴

- Zustimmung der Schulleitung im Rahmen der schulischen Eigenverantwortung.
- Information / Zustimmung der Gesamtkonferenz
- Information (ggf. schriftl. Zustimmung) der betroffenen Erziehungsberechtigten
- Information der Schulkonferenz
- Information des Hausmeisters
- Konzept zum Einsatz des Schulbegleithundes, mindestens einmal jährlich evaluieren.

2.3 Räumlichkeiten in der Schule

Es gibt keine speziellen Anforderungen an die schulischen Räumlichkeiten. Der Hund muss jedoch artgerecht in den Räumlichkeiten der Schule gehalten werden.

2.4 Hygiene / Hygienekonzept⁵

Der Hund braucht in der Schule einen Ansprechpartner / Bezugsperson und eine regelmäßige Vertretung. In diesem Fall ist ausschließlich Frau Voss als Bezugsperson und Ansprechpartnerin für den Hund zuständig, die Vertretung übernimmt Frau Ruhwinkel-Rügge. Der Hund kommt immer sauber in die Schule. Regelmäßige tierärztliche Untersuchungen (Ektoparasiten, usw.) erfolgen – in diesem Fall bei Frau Dr. Birte Moß, Berghamsweg 3a, 49716 Meppen.

¹ Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V. Oktober 2019, S. 1

² ebd.

³ https://www.landtag-niedersachsen.de/drucksachen/drucksachen_17_7500/6001-6500/17-6113.pdf, 27.02.24, 17.13 Uhr.

⁴ <https://schulbegleithunde.de/wp-content/uploads/2019/10/Brosch%c3%bcrc-Schulleitung.pdf>, 03.03.24, 17.03Uhr.

⁵ Vgl. Biegler, Alexandra, Schulhunde als Lernbegleiter. Ein Leitfaden für Organisation und Unterrichtspraxis. Berlin 2023, S.59ff.

Verhaltensregeln mit dem Hund sind mit dem Kollegium und der Schülerschaft abgesprochen. Jeder Kontakt zum Hund erfolgt ausschließlich über den Ansprechpartner / Bezugsperson – hier Frau Voss. Vor und nach dem Kontakt mit dem Hund müssen die SchülerInnen ihre Hände waschen. Diese Möglichkeit ist in jedem Klassenraum gegeben. Das Füttern des Hundes erfolgt nur auf Anweisung der zuständigen Lehrkraft. Diese hat in jedem Unterricht, in dem sie von dem Hund - hier Julie - begleitet wird, eine Hygienekiste (z.B. mit Feuchttüchern) dabei. Vor dem Einsatz des Begleithundes werden mögliche Allergien (z.B. Tierhaarallergie) und mögliche Ängste der Kinder über die Erziehungsberechtigten abgefragt.

2.5 Versicherung

Es besteht eine Tierhalter-Haftpflichtversicherung. Vom Hund verursachte Sachschäden während der Schulzeit (innerhalb und außerhalb des Schulgeländes) sind versichert und an diese Stelle zu richten.

2.6 Akzeptanz des Kollegiums, des Schulvorstandes und der Elternschaft

In der Gesamtkonferenz und in der Sitzung des Schulvorstandes am 11.03.2024 wird Frau Voss über die (weiterhin) geplante Arbeit mit dem Begleithund informieren. Zudem wird es (weiterhin) gesonderte Eltern- / Informationsbriefe für die Klassen geben, in denen der Begleithund zum Einsatz kommt.

2.7 Voraussetzungen bei der zuständigen Lehrkraft – hier bei Frau Voss

- hat eine sehr gute emotionale Beziehung und Bindung zum Hund
- hält den Hund artgerecht
- ist ausschließlich für den Hund verantwortlich
- hält sich an das allg. Tierschutzgesetz
- entscheidet über den Einsatz ihres Hundes in der Schule
- ist verantwortlich über die Gesundheitshaltung des Tieres

2.8 Voraussetzung bei SchülerInnen

- Keine panische Angst vor Hunden
- Keine Tier- / Hundehaarallergie

2.9 Voraussetzungen des Hundes (werden beispielhaft vorgestellt)⁶

- körperlich gesund
- am Menschen orientiert und interessiert
- Absolut verträglich mit Kindern
- gehorsam
- lässt sich von der Hundehalterin alles gefallen
- kein ausgeprägter Herden-, Hüte- oder Schutztrieb
- stresstolerant, gering stressempfindlich

⁶Biegler, Alexandra, Schulhunde als Lernbegleiter. Ein Leitfaden für Organisation und Unterrichtspraxis. Berlin 2023, S. 38.

- gering geräuschempfindlich
- Interaktion auch mit Fremden ohne Druck und Spaß
- ausgeglichenes, ruhiges und freundliches Wesen
- aggressionsfrei, keine aggressive Ausstrahlung
- mittlere bis hohe Reizschwelle
- selbstsicher und aufgeschlossen, offen, kontaktfreudig, neugierig, frustrationstolerant

3. Zielsetzung

3.1 Ziele für die Arbeit mit dem Hund am Georgianum in Lingen

Der Hund soll als sozialer Katalysator wirken zwischen Kind und LehrerIn, Kind und Kind und Kind und anderen (fremden) Menschen. Die Ziele basieren auf dem von Andrea Beetz entwickelten „Drei-Faktoren-Modell, das positive Wirkung von Hunden in Schulen verdeutlicht.

1. Positive Stimmung, Motivation, Spaß bei SchülerInnen und Lehrkraft
2. Stressreduktion bei SchülerInnen und Lehrkraft
3. Förderung von Sozialkontakt und Beziehung – zwischen SchülerInnen und SchülerInnen und Lehrkraft und SchülerInnen

All das seien laut Beetz Voraussetzungen für soziales und kognitives Lernen: gute Beziehungen, positives Klassenklima, optimales Aktivationsniveau / Entspannung, positive Stimmung und Einstellung zur Schule.⁷

Vor diesem Hintergrund werden folgende Ziele angestrebt:

- Stärkung der Sozialkompetenz, der Fachkompetenz, des Selbstwertgefühls sowie der Motivation
- Steigerung der Konzentrationsfähigkeit bei einzelnen SchülerInnen
- Förderung der Sensibilität und des Respekts im Umgang mit der Natur – z.B. im Biologie-Unterricht
- Förderung der Verantwortung für ein Lebewesen
- Förderung der Empathiefähigkeit
- Abbau von Ängsten vor Tieren (Hunden) – im Unterricht oder auch in „Pausenbegegnungen“

4. Methodik

4.1 Zielgruppe/n

Der Hund ist Begleiter in ausgewählten, wechselnden Klassen, in denen die Bezugsperson – hier Frau Voss - unterrichtet. Zusätzlich kann sie als „Gast“ im Biologieunterricht zum Thema „Hund“ in

⁷ Beetz, Andrea, Hunde im Schulalltag: Grundlagen und Praxis. München 2015, S. 107.

Begleitung mit Frau Voss eingeladen werden. Angedacht ist auch eine „Pausenbegegnung“ mit SchülerInnen, die nicht bei Frau Voss im Unterricht sind.

4.2 Begegnungsformen

Folgende Begegnungsformen sind u.a. angedacht: Beobachten des Hundes, nonverbale und lautliche Sprache, Kommunikationsformen des Hundes, Spielen mit dem Hund, Nähe-Distanz-Verhalten, Körperkontakt, bei der Versorgung des Hundes helfen, Wanderungen / Spaziergänge mit dem Hund, Pausenbegegnungen.

4.3 Zeitliche und räumliche Aspekte des Begleithundeinsatzes

Es ist geplant, den Hund 2 bis 3mal in der Woche – je nach Stundenplan – für je 3 bzw. 2 Stunden im Unterricht einzusetzen.

Während der Pausen ist der Hund im Lehrerzimmer bei Frau Voss' Platz unter dem Tisch angebunden. Im Klassenraum hat Julie die Möglichkeit, sich frei zu bewegen und sich in ihr Körbchen zurückzuziehen. Wasser und Spielzeug stehen ihr zur Verfügung.

Anhang

1. Informationsschreiben an die Eltern
2. Regeln im Umgang mit dem Begleithund für KollegInnen
3. Regeln im Umgang mit dem Begleithund für SchülerInnen
4. Informationen zu Julie
5. Anmeldung für die Begleithundepause